

Kleine Anfrage

des Abg. Jürgen Keck FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Aktuelle Situation an Schulen im Landkreis Konstanz

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zum Schuljahr 2020/2021 im Kreis Konstanz erst zu Beginn des Schuljahres eingestellt, sodass über die Sommerferien zwischen dem Ende ihres zurückliegenden Beschäftigungsverhältnisses als Lehrer oder ihres Vorbereitungsdiensts (Referendariat) und dem Antritt ihrer Stelle eine sechswöchige Phase der Arbeitslosigkeit entsteht?
2. Wie hat sich die Zahl der in Frage 1 genannten Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2015/2016 im Kreis Konstanz entwickelt?
3. Wie viele der zum Schuljahr 2020/2021 befristet angestellten Lehrkräfte im Kreis Konstanz wurden bereits zum wiederholten Mal über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen und wie oft war dies bei den betreffenden Lehrkräften der Fall?
4. Wie viele Lehrkräfte sind im Landkreis Konstanz seit Ausbruch der Corona-Krise nicht mehr in der Schule im Präsenzunterricht eingesetzt worden?
5. Welche Gründe gab es dafür, die Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht einzusetzen?
6. Wie viele Lehrkräfte wurden im Landkreis Konstanz nicht für den Fern- bzw. Onlineunterricht eingesetzt?
7. Welche Gründe gab es dafür, die Lehrkräfte nicht im Fern- bzw. Onlineunterricht einzusetzen?

8. Von wie vielen Lehrkräften im Landkreis Konstanz besitzen wie viele eine von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse?

04.08.2020

Keck FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 18. August 2020 Nr. LUB-6740.0/857/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer werden zum Schuljahr 2020/2021 im Kreis Konstanz erst zu Beginn des Schuljahres eingestellt, sodass über die Sommerferien zwischen dem Ende ihres zurückliegenden Beschäftigungsverhältnisses als Lehrer oder ihres Vorbereitungsdiensts (Referendariat) und dem Antritt ihrer Stelle eine sechswöchige Phase der Arbeitslosigkeit entsteht?*
- 2. Wie hat sich die Zahl der in Frage 1 genannten Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2015/2016 im Kreis Konstanz entwickelt?*
- 3. Wie viele der zum Schuljahr 2020/2021 befristet angestellten Lehrkräfte im Kreis Konstanz wurden bereits zum wiederholten Mal über die Sommerferien in die Arbeitslosigkeit entlassen und wie oft war dies bei den betreffenden Lehrkräften der Fall?*

Da das Einstellungsverfahren 2020 noch bis zum 30. September 2020 läuft, können über die kurzfristig (z. B. mit Pensionären oder Personen ohne anerkannte Lehrbefähigung) zu schließenden Bedarfe derzeit noch keine Aussagen gemacht werden. Bei 106 Lehrkräften an öffentlichen Schulen im Landkreis Konstanz wurde ein befristetes Beschäftigungsverhältnis jeweils im Juli beendet. Davon sind 16 Lehrkräfte Pensionäre. Diese Anzahl hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Lehrkräfte
2020	106
2019	143
2018	138
2017	150
2016	112

Datenquelle: GEDAB (Stand: 11. August 2020)

Die Anzahl der vorhergehenden Verträge seit 2015 stellt sich bei den o. g. 106 Lehrkräften wie folgt dar:

Anzahl Verträge	Anzahl Lehrkräfte
1	43
2	24
3	18
4	7
5	12
6	2
Gesamtergebnis:	106

97 Prozent aller 110.000 Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen sind entweder verbeamtet oder unbefristet angestellt. Befristete Verträge werden in der Regel nur in Vertretungsfällen abgeschlossen zur Kompensation von Ausfällen wegen länger anhaltender Krankheit oder wegen Mutterschutzes bzw. Elternzeit kompensiert. Aus diesem Grund werden befristete Arbeitsverhältnisse geschlossen, für die es einen Sachgrund nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz gibt.

4. Wie viele Lehrkräfte sind im Landkreis Konstanz seit Ausbruch der Corona-Krise nicht mehr in der Schule im Präsenzunterricht eingesetzt worden?

Während der Corona-Pandemie wurden bisher zwei Online-Abfragen zur Situation an den Schulen durchgeführt. Die erste Umfrage fand am 4. Mai 2020 (Stichtag: 5. Mai) und die zweite Umfrage am 10. Juli 2020 (Stichtag: 10. Juli) statt. Die Daten aus den Online-Abfragen wurden für die Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie für die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auf Ebene der Staatlichen Schulämter und für die allgemein bildenden Gymnasien und die beruflichen Schulen auf Ebene der Regierungspräsidien ausgewertet.

Im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Konstanz standen zum Stichtag der ersten Umfrage (5. Mai 2020) an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 484 Lehrkräfte nicht für Präsenzangebote zur Verfügung. Im Regierungsbezirk Freiburg standen an den allgemein bildenden Gymnasien und den beruflichen Schulen zu diesem Stichtag 1.691 Lehrkräfte nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung.

Zum Stichtag der zweiten Umfrage (10. Juli 2020) standen im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamts Konstanz an Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen sowie an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren 266 Lehrkräfte nicht für Präsenzangebote zur Verfügung. Im Regierungsbezirk Freiburg standen an den allgemein bildenden Gymnasien und den beruflichen Schulen zu diesem Stichtag 589 Lehrkräfte nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung.

5. Welche Gründe gab es dafür, die Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht einzusetzen?

Zum Stichtag 5. Mai 2020 standen die Lehrkräfte aufgrund der Zugehörigkeit zu mindestens einer der zu diesem Zeitpunkt festgelegten Risikogruppen bzw. aufgrund kurzfristiger Ausfälle wie z. B. Krankheiten nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung. Es wurden auf Grundlage der Hinweise des Robert Koch-Instituts (RKI) zwei Risikogruppen gebildet:

- Risikogruppe A: schwangere Lehrerinnen sowie Lehrkräfte, die eine relevante Vorerkrankung haben.
- Risikogruppe B: Lehrkräfte, die 60 Jahre und älter sind, sowie Lehrkräfte, die in häuslicher Gemeinschaft mit einer Person aus Risikogruppe A leben.

Inzwischen hat das RKI seine Informationen zu den Risikogruppen an neue wissenschaftliche Erkenntnisse angepasst. Eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe ist aus Sicht des RKI nicht mehr möglich. Auf Grundlage dieser Bewertungen des RKI gelten seit 29. Juni 2020 bis auf Weiteres folgende Regelungen:

Lehrkräfte/Schulleitungen sind im Dienst, müssen also grundsätzlich vor Ort in der Schule tätig werden. Lehrkräfte/Schulleitungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Krankheitsverlauf haben, müssen dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall dürfen sie nicht im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung eingesetzt werden. Im Übrigen nehmen auch diese Lehrkräfte/Schulleitungen Tätigkeiten an der Schule (z. B. Teilnahme an Lehrerkonferenzen oder die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen) wahr.

Die ärztliche Bescheinigung gilt längstens für einen Zeitraum von 3 Monaten. Für eine längere Entbindung vom Präsenzunterricht ist eine ärztliche Neubewertung und Vorlage einer neuen Bescheinigung, die wiederum längstens für 3 Monate gilt, erforderlich.

Eine Entbindung von der Präsenzpflcht von Lehrkräften, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, ist generell nicht mehr vorgesehen. Sowohl das Infektionsgeschehen als auch die Einschätzung der medizinischen Experten haben sich seit Ende April so verändert, dass es nun grundsätzlich der privaten Lebensführung der Landesbediensteten obliegt, ausreichend Schutz für besonders gefährdete Dritte zu gewährleisten.

6. Wie viele Lehrkräfte wurden im Landkreis Konstanz nicht für den Fern- bzw. Onlineunterricht eingesetzt?

7. Welche Gründe gab es dafür, die Lehrkräfte nicht im Fern- bzw. Onlineunterricht einzusetzen?

Über den konkreten Einsatz der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte an den einzelnen Schulen wurden im Rahmen der Umfrage keine Daten erhoben. Die für Präsenzunterricht an der Schule zur Verfügung stehenden Lehrkräfte können grundsätzlich auch im Bereich des Fern- bzw. Onlineunterrichts eingesetzt werden.

8. Von wie vielen Lehrkräften im Landkreis Konstanz besitzen wie viele eine von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse?

Schulträger können für Schulen und Lehrkräfte über verschiedene Wege E-Mail-Adressen zur Verfügung stellen. Beispielsweise können E-Mail-Adressen über BelWü (Baden-Württembergs extended LAN/Netz der wissenschaftlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg) bezogen werden oder über das Verwaltungsnetz des Schulträgers. Verschiedene Schulen nutzen auch Mailserver im Zusammenhang mit dem Hosting der Schulwebsite. Dem Kultusministerium liegen keine Informationen darüber vor, welche Schulträger oder Schulen wie vielen Lehrkräften eine E-Mailadresse zur Verfügung stellen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport